

Kölner Umweltzone



Freie Fahrt
für Autos **mit Plakette**

Ab 1. Januar 2008

Die Umweltzone in Köln



Liebe Kölnerinnen,
liebe Kölner,

hohe Konzentrationen von Feinstaub und Stickstoffdioxid in der Luft gefährden die Gesundheit. Die Messungen dieser Luftschadstoffe überschreiten in der Kölner Innenstadt großflächig die Grenzwerte.

Verantwortlich dafür ist in erster

Linie der Autoverkehr. Dessen Abgase müssen wir zum Schutz der Gesundheit der hier lebenden und arbeitenden Menschen deutlich reduzieren. Die Stadt Köln richtet deshalb im Einvernehmen mit der Kölner Bezirksregierung zum 1. Januar 2008 eine Umweltzone ein. Fahrzeuge mit besonders hohem Schadstoffausstoß dürfen dann nicht mehr in die Innenstadt und Teile von Deutz und Mülheim fahren. Die Umweltzone trägt einer gesetzlichen Vorgabe der EU zur Reinhaltung der Luft Rechnung. Danach gelten seit 1. Januar 2005 für Feinstaub und ab 1. Januar 2010 für Stickstoffdioxide strenge Grenzwerte. Wir haben uns das Ziel gesetzt, diese bis 2010 dauerhaft einzuhalten.

Ich bitte alle diejenigen unter Ihnen, die künftig mit ihrem Auto nicht mehr in die Innenstadt fahren können, um Verständnis. Betroffen sind sieben Prozent der zurzeit in Köln angemeldeten Autos. Aber die Umweltzone verhilft mehr als 140.000 Menschen, die in diesem Bereich leben, zu einer besseren Luft- und Lebensqualität! Und weil gute Luft bekanntlich keine Grenzen kennt, werden wir alle von der Kölner Umweltzone profitieren.

Ihr

Fritz Schramma, Oberbürgermeister



Umweltzone – was ist das?

Hier dürfen nur Fahrzeuge fahren, die bestimmte Abgasnormen erfüllen. Autos mit besonders hohen Emissionen müssen dagegen draußen bleiben. Ein neues Verkehrsschild mit der Aufschrift „Umweltzone“ markiert das Areal.

Welches Gebiet umfasst die Umweltzone?

Eine Gesamtfläche von 16 Quadratkilometern beiderseits des Rheins, sie erstreckt sich linksrheinisch entlang des Eisenbahnrrings mit einer virtuellen Verlängerung nach Norden bis zum Rhein. Rechtsrheinisch umfasst sie Teile von Deutz und Mülheim. Von Westen kann man die Umweltzone auf der Inneren Kanalstraße umfahren, von Süden auf der Rheinuferstraße. Auch Zoo- und Severinsbrücke bleiben für alle Fahrzeuge offen. Die Zufahrt zu Messe und Kölnarena ist über die jeweiligen Autobahnzubringer möglich.



Wer darf in die Umweltzone fahren?

Nur Fahrzeuge mit einer roten, gelben oder grünen Schadstoffplakette.

Ab wann gilt die Umweltzone?

Ab 1. Januar 2008 ohne zeitliche Befristung. Die Fahrverbote gelten zu jeder Zeit, unabhängig davon, ob die aktuelle Luftbelastung hoch oder niedrig ist. Da die Gesetzgebung ab 1. Januar 2010 einen strikteren Grenzwert für Stickstoffdioxide vorsieht, muss die Stadt 2009 den Kreis der Fahrzeuge, die nicht in die Umweltzone fahren dürfen, möglicherweise auf die mit roter Plakette ausdehnen.

In die Umweltzone – aber bitte nur mit Plakette!

Welches Auto dort fahren darf, hängt von der Schadstoffgruppe ab. Diese orientiert sich an der Europäischen Abgas(Euro)-Norm. Die vier Gruppen für die Umweltzone entsprechen bei Diesel-Fahrzeugen den Euro-Normen 1 bis 4. Die Nachrüstung mit einem Partikelfilter hat die Einstufung in die nächst bessere Schadstoffgruppe zur Folge. Für Benzinere gibt es nur zwei Kategorien: Schadstoffgruppe 1 ohne Plakette für Fahrzeuge, die nicht Euro 1 entsprechen, oder Schadstoffgruppe 4 mit grüner Plakette für alle anderen Autos mit Otto-Motor.

Die Zuordnung der Plaketten zu einem Fahrzeug ergibt sich aus der so genannten Emissionsschlüsselnummer, die im Fahrzeugschein eingetragen ist und gegebenenfalls aus der Zertifizierung der Partikelfilternachrüstung.



Mein Auto bekommt keine Plakette – was nun?

Fahrer eines Diesel-Fahrzeugs sollten prüfen, ob dieses sich mit einem Partikelfilter nachrüsten lässt.

Wo gibt es die Plakette und was kostet sie?

Im Kundenzentrum Innenstadt, in den Meldehallen der Bezirksrathäuser, bei der Zulassungsstelle der Stadt Köln, bei TÜV und DEKRA und in jeder für Abgasuntersuchungen zertifizierten Kfz-Werkstatt. Bei städtischen Ausgabestellen kostet sie fünf Euro.

Schadstoffgruppe	1	2	3	4
Plakette	Keine Plakette	Rot	Gelb	Grün
Anforderungen für Diesel	Euro 1 oder schlechter	Euro 2 oder Euro 1 + Partikelfilter	Euro 3 oder Euro 2 + Partikelfilter	Euro 4 oder Euro 3 + Partikelfilter
Anforderungen für Benzinere	Ohne geregelten Kat			Euro 1 mit geregeltem Kat oder besser

Wie lange und wo gilt die Plakette?

Sie müssen sie für Ihr Fahrzeug nur einmal erwerben. Die Plakette gilt unbeschränkt, solange das Auto dasselbe Kennzeichen hat, auch in allen anderen deutschen Umweltzonen. Auswärtige Fahrzeuge benötigen ebenfalls eine Plakette, unabhängig davon, ob sie aus dem In- oder Ausland kommen.

Wer erhält eine Ausnahmegenehmigung?

Grundsätzlich gilt in Köln: „Nachrüsten vor Ausnahmegenehmigung“. Das bedeutet: Es muss zunächst geklärt werden, ob sich ein Fahrzeug mit Schadstofffiltern nachrüsten lässt und somit für eine Plakette in Frage kommt. Ist das nicht möglich, prüft die Stadt, ob sie eine Ausnahmegenehmigung erteilen kann. Diese gilt allerdings maximal für ein Jahr.

Hier die wichtigsten Ausnahmeregelungen:

- Anwohner und Gewerbetreibende mit Firmensitz in der Umweltzone
- Fahrten zur Versorgung der Bevölkerung mit lebensnotwendigen Gütern und Dienstleistungen, zum Beispiel Lebensmittel, Medikamente, Notdienste
- Gehbehinderte, Arztbesuche, Schichtdienste, Produktionsprozesse etc.
- Spezialfahrzeuge, Veranstaltungen, Kfz mit Kurzzeitkennzeichen, Reisebusse, Oldtimer
- Tagesgenehmigungen für einmalige Fahrten

Wo stelle ich meinen Antrag auf Ausnahmegenehmigung?

Bei der Zulassungsstelle der Stadt Köln in Poll. Unter www.stadt-koeln.de stehen Antragsvordrucke zum Herunterladen bereit. Auf Wunsch sendet die Zulassungs-

stelle diese auch zu. Die Vordrucke sind auch im Kundenzentrum Innenstadt und in den Meldehallen der Bezirksrathäuser erhältlich.

Eine Übersicht über die wichtigsten Ausnahmeregelungen können Sie bei den oben genannten Dienststellen oder im Internet unter www.stadt-koeln.de einsehen. Die Gebühr für eine Ausnahmegenehmigung liegt zwischen fünf und 75 Euro.

Gibt es Übergangsregelungen?

Wer in der Umweltzone wohnt, benötigt zunächst keine ausdrückliche Ausnahmegenehmigung. Er/sie darf bis zum 30. Juni 2008 ohne weitere Prüfung in der Umweltzone fahren. Als Nachweis der Berechtigung reicht eine Kopie des Fahrzeugscheins oder der Zulassungsbescheinigung Teil I, die gut sichtbar hinter der Windschutzscheibe auszulegen ist. Wer das nicht will oder kann (Nutzer ist nicht Halter), hat die Möglichkeit, sich von der Stadt Köln eine Übergangsgenehmigung ausstellen zu lassen. Ferner gelten alle bis zum 22. Oktober 2007 ausgestellten Parkgenehmigungen als Ausnahme bis zum Ablauf ihrer Geltungsdauer im Jahr 2008. Dazu zählen Parkausweise für Bewohner und die des Regio-Handwerkerparkens oder Ausnahmegenehmigungen für besondere Berufsgruppen, wie zum Beispiel Hebammen.

Wird es Kontrollen und Bußgelder geben?

Autofahrer, die vorschriftswidrig mit einem Fahrzeug ohne Plakette in der Umweltzone fahren, müssen ein Bußgeld in Höhe von 40 Euro entrichten. Außerdem gibt es dafür einen Punkt beim Kraftfahrt-Bundesamt in Flensburg.

Bei Fragen rund um die Umweltzone:

Umwelt- und Verbraucherschutzamt, Willy-Brandt-Platz 2,
50679 Köln, Telefon: 0221/221-0, Stichwort „Umweltzone“

Bei Fragen zu Plaketten:

Kundenzentrum Innenstadt und alle Meldehallen der
Bezirksrathäuser

Bei Fragen zu Ausnahmegenehmigungen und Plaketten:

Kfz-Zulassungsstelle, Max-Glomsda-Straße 4,
51105 Köln (Poll), Hotline: 0221/221-26013

**Informationen finden Sie auch im Internet unter
www.stadt-koeln.de/umweltzone**

Köln hat ein sehr gut ausgebautes öffentliches Nahverkehrsnetz. Nutzen Sie so oft wie möglich Bus und Bahn für Ihre Fahrt in die Stadt! Die P+R-Parkplätze rings um die Umweltzone bieten Ihnen bequeme Umstiegsmöglichkeiten. Weitere Infos: www.kvb-koeln.de



Der Oberbürgermeister

Umwelt- und Verbraucherschutzamt
Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Gestaltung:
Heimrich & Hannot GmbH

Druck:
DFS Druck